



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

4. Quartal.

Sonnabend den 27. November.

Stück 17.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 17. d. Mts., im Stück 47. des Amtsblatts, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Monat December d. J. wiederum die allgemeine Volkszählung stattfinden wird. Die Zählung muß am 3. December beginnen und jedenfalls noch an demselben Tage beendet werden. Es wird daher vor dem genannten Tage in jedes Haus eine Liste zur Aufnahme der Bewohner derselben abgegeben werden. In diese Liste sind am 3. December die Bewohner familienweise nach den vorgeschriebenen Rubriken einzutragen, und zwar hat der Hauswirth oder dessen Stellvertreter für die Richtigkeit der Eintragung einzustehen. Die Listen, in denen die durchlaufende Nr. sämmtlicher Bewohner (Colonne 1.) offen zu lassen ist, werden am 4. December wieder abgeholt werden, und es wird bei dieser Gelegenheit die Richtigkeit der Ausfüllung von dem betr. Beamten geprüft werden.

Folgende Personen sind, da sie zum Militairstande gehören, von den Hausbesitzern nicht mit aufzunehmen: alle active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehr sämmtliche jeder Grades, und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute, ferner die zu den General-Commandos, Inspections-, Divisions- und Brigadestäben zu rechnenden Individuen, die zum Kriegs-Ministerio, zu der Adjutantur Sr. Majestät des Königs, zum Generallitabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichts-Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medicinal-Wesens und die zu den Gouvernements-Commandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen, desgleichen die besonderen Corps- oder reitenden Jäger, die Kadetten, die Gensdarmarie, die Invaliden und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Bau-Gefangenen.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgegedachten Personen werden, sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair-, nicht von der Civil-Behörde gezählt, dasselbe gilt von momentan abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs, z. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden sämmtliche zur Disposition gestellte Offiziere, sowie die pensionirten Militairs nebst ihren Familien und Angehörigen, ingleichen die sogenannten „Beurlaubten“, d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen, so wie diejenigen

Dienstboten der activen Militair-Personen, welche bloß während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w., durch die Civil-Behörde aufzunehmen.

Alle Personen, welche nicht ausdrücklich von der Aufnahme durch die Civil-Behörden ausgeschlossen worden, sind von den Hausbesitzern in die betreffenden Listen einzutragen.

Für die Zählung selbst gilt

a) folgende allgemeine Regel:

Soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b. eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-Häusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindliche Personen. Handwerker und Arbeiter, welche in den Wochentagen nicht an dem Orte, wo ihr eigentliches Domicil ist und ihre Familien wohnen, sich aufhalten, sondern an andern Orten, in Fabriken u. beschäftigt sind, werden also an dem Orte ihres factischen Aufenthalts gezählt.

b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.

c) Dagegen werden diejenigen Inländer und somit auch alle inländische See- und Flußschiffer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande und deshalb von ihrem gesetzlichen Wohnorte abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes

an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansaß gebracht.

Dagegen sind ausländische See- und Flußschiffer, welche sich zur Zeit der Zählung auf preussischem Wassergebiet befinden, sei es, daß sie auf preussischen oder auf fremden Fahrzeugen sich aufhalten, an dem Orte mitzuzählen, innerhalb dessen Polizei-Bezirk das betreffende Fahrzeug sich gerade befindet. Ausländische See- und Flußschiffer, welche auf preussischen Fahrzeugen dienen, die zur Zeit der Zählung sich nicht innerhalb des diesseitigen Wassergebietes befinden, bleiben natürlich bei der Zählung unberücksichtigt.

- d) Solche Zollvereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letzteren Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

Wir können nicht genug bei Aufnahme der Listen die größtmögliche Pünktlichkeit und Genauigkeit empfehlen und erwarten, daß den Beamten, welche die Listen überbringen, abholen und revidiren werden, immer mit der nöthigen Bereitwilligkeit entgegengekommen wird.

Die Eintragung in die *qu.* Listen ist in reinlicher und leserlicher Schrift zu bewirken, auch ist eine Beschränkung derselben zu vermeiden.

Merseburg, den 20. November 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Unter Hinweisung auf den §. 66. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die städtischen Haushalts-Etats für den Zeitraum von 1859 bis mit 1861 entworfen worden sind und daß die Entwürfe acht Tage lang zur Einsicht aller Einwohner der Stadt in unserer Stadthauptkasse öffentlich ausliegen.

Merseburg, den 25. November 1858.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Mittwoch den 8. December e., Vorm. 9 Uhr, kommen aus dem Unterforste Maßlau auf dem diesjährigen Schlage folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

circa:

- 230 Schock Unterholz = Reisig und
- 30 Schock Stangen von 2—3" Zoll Durchmesser.

Schkeuditz, den 22. November 1858.

Königl. Oberförsterei.

Nehfeldt.

Brennholz-Auction.

Sonnabend den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich eine größere Partie Brennholz haufenweise und bestbietend in meinem Gehöfte an der Hoffschmiede.

Seher,

Zimmermeister.

Holzauktion.

Den 6. December 1858, Vormittags 10 Uhr, bin ich gesonnen auf meinem Ellerfleck ca. 80 bis 90 Stück nutzbare starke Eichen und Pappeln auf das Meistbietende zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Sammelplatz ist in der Schenke.

Wangatter in Wüsteneusch.

Gewerbe-Verein.

Die nächste Versammlung findet dies Mal ausnahmsweise erst Sonnabend den 27. d. M. statt.

Das Directorium.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Artikels 12. der Statuten des hiesigen Kunst-Vereins wird am Donnerstag den 2. December, um 4 Uhr Nachmittags, im Sessionszimmer des hiesigen Magistratsgebäudes eine General-Versammlung zur Berichterstattung über die bisherige Wirksamkeit des Vereins, zur Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes und der Stellvertreter des letzteren, zur Dechargirung der von dem Ausschusse dem Schatzmeister abgenommenen Rechnung der Vereinskasse und zur Verloosung

1) des im Wege der Subscription, bei welcher der hiesige Kunstverein sich mit zwei Loosen betheilig hat, angekauften Delgemäldes, „der Bierwaldstädter See“ von Suckert in Berlin,

2) der aus Vereinsmitteln angeschafften vier Delbilder, abgehalten werden, zu welcher der Vorstand die geehrten Mitglieder des Vereins und beziehungsweise die bei der Verloosung des Suckert'schen Bildes Betheiligten hierdurch ergebenst einladet.

Die Actien Nr. 19, 23, 24, 34, 42, 51, 87, 144, 169, 195, 201 und 262 werden, wenn die darauf für das Jahr 1858 noch rückständigen Beträge bis zum vorbestimmten Verloosungstermin nicht eingezahlt sein sollten, auf Grund des Artikels 6. der Statuten von der Verloosung ausgeschlossen werden.

Die zu verloosenden Bilder und die diesjährige Rechnung der Vereinskasse werden am Tage der Verloosung von 12 Uhr ab in dem Eingang bezeichneten Locale den geehrten Mitgliedern des Vereins zur gefälligen Kenntniznahme zugänglich gemacht werden.

Merseburg, den 24. November 1858.

Der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereins.



Ein noch brauchbares Arbeitspferd und eine junge Kuh (gelte) stehen zum Verkauf auf dem Rittergut **Kunstädt.**

Holzverkauf.

Dienstag als den 30. November e., Vormittags 10 Uhr, sollen im Pfarrholze zu Lössen eine Partie Schockholz meistbietend verkauft werden.

Pieris.

Holzverkauf.

Freitag den 3. December e., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Lössener Eichholze bei Dragarth eine Quantität Schockholz in verschiedenen Holzmassen meistbietend verkauft werden.

Lössen, den 25. November 1858.

Pieris.

Auction. Mittwoch den 1. December er., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in dem Hause des Herrn Dr. Gruber in hiesiger Unteraltenburg, neben der Pastor-Wohnung, umzugshalber 1 Mahagoni-Glaserivante, 2 Sophas, 1 Duzend Mahagoni-Stühle, Sopha-Pfeiler-, Wasch- und Gartentische, dergl. Stühle, diverse Spiegel, 1 große Wanduhr, 2 große Waschkessel, Haus- und Küchengeräthe, Waschgefäße und dergl. mehr, sowie auch 1 Wäsch-Rolle und 1 Kinderwagen, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 22. November 1858.

N. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Grundstücks-Verpachtung.

Ein Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben, 3 Schlafstuben und allem Zubehör, großem Boden, Scheune, Kuh- und Pferdeställen, Hof, Garten etc., ist von Neujahr ab zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Auf dem Domplatz Nr. 261 ist eine Parterre-Wohnung an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen.

Dom Nr. 237 ist eine Wohnung für einen Herrn, bestehend in Stube, Schlafstube und Cabinet, mit oder ohne Meubles zu vermieten.

Etablissemments - Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Maurermeister hier selbst niedergelassen habe, und indem ich Vaulustige um geneigte Aufträge bitte, verspreche ich prompte und reelle Bedienung. Meine Wohnung ist am Markt im Hause des Zeugschmiedemeisters Herrn Liebig.

Merseburg, den 25. November 1858.

Carl Günther,
Maurermeister.



Gummi - Schuhe in bester Französischer Waare (keine Haarbürger)

von allen Größen empfiehlt billigst

Gustav Lots, Burgstraße 300.

Kappler Bücklinge, Kieler Sprossen, Neunaugen, marinierte Heringe, Preiselbeeren, Pfeffer- und saure Gurken, auch Linsen, Bohnen, gelbe, grüne und geschälte Erbsen, empfiehlt

L. A. Weddy.

Sehr schöne neue **Holl. Bücklinge** empfing und empfiehlt

L. F. Schleich, Oberaltenb.

Engl. und Franz. Sprache

Herr Carl Jacobi in Berlin, welcher bereits eine dritte Auflage seiner Englischen und Französischen Unterrichtsbriefe jetzt stereotypiren lässt, sendet nunmehr das erste Drittel der Briefe einer Sprache für drei, beider Sprachen für fünf Thaler, umgehend in einem Packet; jedes der andern Drittel für ein gleiches Honorar, das unter seiner bekannten Adresse, neue Promenade Nr. 5, durch die Post einzusenden ist. — Die Briefe ersetzen den mündlichen Unterricht nicht nur vollständig (was ein mit vielen anerkennenden Zeugnissen früherer Abonnenten ausgestatteter Prospect beweist, den man auf frankirte Bestellungen gratis, oder mit den ersten Briefen beider Sprachen für einen Thaler erhält), sondern machen auch jegliches Buch, selbst Wörterbuch und Grammatik, unnöthig. Sogar Kinder von 12 Jahren sind fähig, ohne weitere Hülfe die Briefe mit gutem Erfolge zu studiren.

Daß ich am heutigen Tage ein Tuch- und Buchsticker-Geschäft eröffne, beehre ich einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend ergebenst anzuzeigen mit der Bitte, ihr geneigtes Zutrauen mir zu schenken; ich werde mich bestreben, das Zutrauen durch reelle Waare und billige Preise zu erwerben. Mein Laden befindet sich im früher Bäckermeister Niedelschen, jetzt dem Bäckermeister Herrn Beile gehörigen Hause auf dem Entenplan, gegenüber dem Herrn Lieutenant Rieselbach.

Carl Krause.

Ein unverheiratheter Gärtner wird gesucht zum 1. Januar auf dem Rittergute Kunstädt.

Flachs - Anzeige.

Ich habe für diesen Winter etwas sehr Schönes von ff. Russischen Kron-Flachs und empfehle selbigen für ein hiesiges und auswärtiges Publikum zur geneigten Abnahme.

G. F. Adler, Seilermeister,
Schmalegasse.

Stickerien aller Art werden sauber und billig garnirt bei

J. Adler, Buchbindermeister,
Brühl Nr. 338.

Vorgezeichnet zu allerlei Weißstickerien empfiehlt

C. W. Sellwig,
Markt und Roßmarkt-Ecke.

Hosenträger, Kindergürtel von Wolle, Gummi und Leder empfiehlt

C. Francke, Burgstraße.

Magdeburger Sauerkohl

empfang und empfiehlt

A. B. Sauerbrey.

Von heute ab täglich frische

Pfannenkuchen

in **C. Weinert's** Bäckerei, Markt Nr. 6.

Große neue Türk. Pflaumen, neue Ital. Maronen u. neue Russ. Zuckerböfen empfing

F. L. Schulze, Domplatz.

Concert-Verein.

Sonnabend den 27. d. Mts., Abends 6 Uhr, Quartett-Soirée im Salon.

Zur Aufführung kommen:

- 1) Quartett von Haydn (Fdur),
- 2) a. zwei Salonstücke für Violine } mit Pianof.
b. zwei Salonstücke für Violoncello } Begleit.,
- 3) Quartett von Beethoven (op. 18, 1).

Billets für Nichtmitglieder, à 10 Sgr., sind bei Herrn Wiese, sowie auch beim Eintritt, à 15 Sgr., zu erhalten. Die g. Mitglieder des C. V. werden ersucht, ihre Billets beim Eintritt vorzuzeigen.

Das Comité.

Sonntag den 28. ladet zur Kirmeß und Abends zum Ball ergebenst ein, wobei mit guten Speisen und Getränk bestens aufwarten wird

Probst, Gastwirth.

Schopau, den 25. November 1858.

Ein geübter Retoucheur, sowie ein junger Mensch, welcher Photograph und Maler werden will, finden sofort Placement im photographischen Atelier von **L. Menzel.**

Ein ordentliches Mädchen oder eine ältere Person, nur gut für Kinder passend, wird sogleich zu miethen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gefunden

wurde am vergangenen Donnerstag ein goldner Ohring; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen Nr. 28.

10 Thaler Belohnung!

In der Nacht vom Sonntag zum Montag (21. zum 22.) sind mir von meinen Obstbäumen auf der Lauchstädter Chaussee zehn Stück junge Obstbäume von ruckloser Hand vernichtet worden. Ich sichere demjenigen obige Belohnung zu, der mir den Thäter so nachweist, daß ich denselben zur Bestrafung ziehen kann.

Merseburg, den 22. November 1858.

Louis Passchke.



empfehl't sich bei **Bücher-Einbänden** im neuesten Geschmack zu allen **Pressungen** in **Gold- & Blind-Druck**, sowie bei allen Arbeiten in **Leder, Cambrie, Sammet und Seide**.

Alle Arten **Stickereien** werden nur gut und geschmackvoll garnirt bei

Gustav Lots.

Strumpfwaaaren-Lager von Wilhelm Lendrich, Verkaufs-Local in und außer den Markttagen: Noßmarkt Nr. 411, im Hause des Hrn. Dr. König,

empfehl't einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum Alles von Strumpfwaaaren bei reeller Bedienung zu möglichst billigen Preisen, als: Strümpfe, Jacken, Hosen, gestricke und gewirkte. Feine gewirkte Unterziehjacken (Gesundheitsjacken), Hosen und Strümpfe für Damen und Herren. Shawls für Herren, Damen und Kinder, gestricke, gehäkelt und gewirkte, dergleichen Kindersachen, Mützchen, Regchen, Corsettes, Kleider, Schuhchen, Burnusse, Mäntelchen u., Fanthons, Hauben, Kragen, Unterärmel und Tücher für Damen, sowie sonstige in dies Fach einschlagende Artikel.

Deutsche und Englische Strickgarne empfehl't **Wilhelm Lendrich.**

**Haarburger und echt
Französische Gummischuhe** für Damen, Herren und Kinder in großer Auswahl zu den bekannten billigen Preisen bei

H. F. Grins.

Stickereien werden sauber garnirt, wie auch alle übrigen feinen Arbeiten werden geschmackvoll gefertigt bei

H. F. Grins.

Mein Lager von Schreibstahlfedern ist aufs Reichhaltigste assortirt und ist das ganze Gros von 3 Sgr. 9 Pf. bis zu 15 Sgr. zu haben.

Auch ist eine ganz neue Sorte patentirter Federn nebst dazu gehörigen passenden Haltern zu haben bei

H. F. Grins.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins, bei welcher nicht bloß die Mitglieder des Vereins, sondern Alle, die ein Interesse für die Sache der Gustav-Adolph-Stiftung haben, willkommen sind, Mittwoch den 1. December, Abends sechs Uhr, im Rathhaussaale.

Der Consistorialrath Frobenius wird eine zusammenhängende Reihe von Vorträgen über die Böhmisches Reformatoren Johann Hus und Hieronymus von Prag beginnen.

Der Vorstand.

Nachruf des am 19. d. M. im Herrn sanft und gott ergeben entschlafenen Hrn. **Alexand. Lauschmann,** Gasthofbesitzer zum Schwarzen Bär bei Günthersdorf.

Es klagt der Schmerz in öden Hallen:

Wie bist du schöner Kranz entlaubt?

Des Hauses Zierde ist gefallen,

Gefallen mit des Vaters Haupt;

Der mit der Liebe treuem Wachen

Den Kreis der Liebenden umgab.

Wer ist fortan der Schug der Schwachen,

Der Gattin Hort, der Kinder Stab?

Doch Wittw' und Waisen find ja Dein,

Er starb — Du wirst ihr Vater sein!

Ehrenerklärung. Daß das am 31. October d. J. beim Tanzvergnügen im hiesigen Augarten von mir gegen den Handarbeiter Ernst Schrimpf ausgesprochene Schimpfwort nur von mir im Scherz gesprochen war und mir derselbe als nur ganz ehrlicher Mann bekannt ist, erkläre ich zu dessen Genugthuung hiermit öffentlich.

Merseburg, den 24. November 1858.

A. S. Händler.

Getreidepreise.

Halle, den 23. November 1858.

	2 Thlr.	5 Sgr.	— Pf.	bis 3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Weizen	2	25	—	2	6	3
Roggen	1	12	6	1	26	3
Gerste	1	5	—	1	12	6
Hafer	1	5	—	1	12	6

Am 1. Advent (28. November) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpiß.	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Past. Gruner.	

Der Trauerweide

am Gedächtnistage der Entschlafenen gewidmet von
C. A. Schulze, Pastor zu Lochau bei Merseburg.

Gewurzelt fest an stiller Gruft

Senkst Du die Zweige nieder.

Du füllest nicht mit Blüthenduft

Die Luft — kein bunt Gefieder

Baut sich in Deinen Zweigen an,

Weiß Du dem Schmerz bist zugethan; —

Doch mehr als Philomele hebt

Dein sinkend Haupt das meine,

Wenn von der Selgen Geist umschwebt

Ich auf dem Friedhof weine,

Wo theurer Todten Asche ruht,

Mit welchen Du es meinst so gut.

Du neigst Dein Haupt,

Du küßt den Staub

Der schlummernden Gebeine,

Und kommt der Winter, deckt Dein Laub

Das Grab, an dem ich weine!

Für solcher Liebe Zärtlichkeit

Sei dankbar Dir das Lied geweiht.